

## Information zur Förderung von Gedenkstättenfahrten Mai 2016

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wie Sie der Presse entnommen haben werden, fördert die BSB zusammen mit der Bethe-Stiftung in Köln Schulfahrten zu den europäischen Gedenkstätten der NS-Zeit in Polen. Im Folgenden erhalten Sie Informationen zu den Rahmenbedingungen für die Reisen.

### Zur Reiseorganisation

Die Planung der Gedenkstättenfahrt sollte möglichst rechtzeitig im Voraus beginnen, da zum einen die Förderung bis **spätestens zwei Monate vor Reisebeginn zu beantragen** ist, zum anderen die Unterkünfte in der Internationalen Jugendbegegnungsstätte an der Gedenkstätte Auschwitz international gefragt sind und das pädagogische Programm rechtzeitig und zielgruppenorientiert besprochen werden sollte.

Dabei ist darauf hinzuweisen, dass andere Städte wie Lublin mit den Gedenkorten Majdanek und den Außenlagern Sobibor und Belzec ebenfalls sehr geeignete Lernorte u.a. für die Aktion Reinhardt sind. Dort gibt es eine erfahrene pädagogische Abteilung, die für die Planung der Workshops kontaktiert werden kann.

### Zur Förderung

Die Bethe-Stiftung unterstützt Fahrten auf der Grundlage eines Antrags an das IBB. Der Antrag soll sowohl eine intensive Auseinandersetzung mit einem Thema der Gedenkstätte vorsehen als auch einen Finanzierungsplan umfassen, der den Eigenanteil der Teilnehmenden und Drittmittel beinhaltet. Die Drittmittel werden bis zu einer Höhe von 2.500 € von der Bethe-Stiftung gedoppelt.

Reisekosten für die Lehrkräfte werden nach der Reisekostenverordnung für Lehrkräfte der Stadt Hamburg ermittelt. Zur Ergänzung von Differenzbeträgen – nach der Verwendung der Reisekostenanteile für Lehrkräfte, den Eigenanteilen der Schülerinnen und Schüler und der Einwerbung von Drittmitteln, u.a. aus Aktionen der Schülerinnen und Schüler oder Initiativen – kann die Schule Mittel aus dem Schulbudget verwenden. Die Gelder aus dem Schulbudget werden, falls notwendig lediglich in einer dem Antrag beiliegenden Bestätigung bescheinigt. Die **Anträge** auf die Förderung durch die Bethe-Stiftung **sind einzureichen bei:** Internationales Bildungs- und Begegnungswerk (IBB) GmbH

Förderung Gedenkstättenfahrten  
Bornstr. 66  
44145 Dortmund

## Folgende weitere Bedingungen müssen erfüllt sein:

- mindestens ein fünftägiger Reisezeitraum und ein **dreitägiges** Programm im Rahmen des Besuchs einer der folgenden **Gedenkstätten** in Polen: Majdanek, Sobibór, Belzec, Treblinka, Auschwitz, Chelmo.
- **Landeskundliche Programmanteile** zum Kennenlernen der Gegenwart Polens, z.B. Stadterkundungen, Programmpunkte zum Kennenlernen der galizischen Tradition, Zeitzeugen-Begegnungen, etc.
- Öffentlichkeitsarbeit und die Erstellung einer **Dokumentation zur Reise**. (Für beides gibt es zusätzliche Fördermittel in Höhe von 100 € bzw. 150 €).

## Wünschenswert ist:

- die Begegnung mit einer polnischen Partnerschule oder -gruppe.

## **Zur Durchführung der Reise**

Die Förderrichtlinien sehen vor, dass **zunächst 50% des Höchstbetrags** ausgezahlt wird. Nach Vorlage der Rechnungsbelege und einer Reisedokumentation bzw. eines Projektprodukts erfolgt die Auszahlung der Restsumme.

## **Förderbeispiel** für eine Gruppe von 25 Schülerinnen und Schüler und 2 Lehrkräften:

Organisation	Betrag	Reisegruppe	Gesamtbudget
1. Grundförderung (Bethe-Stiftung)	100 €/Person	25 Teilnehmer	<b>max. 2.500 €</b>
2. Eigenbeiträge/SuS	mind. 30 €/TN	25 Teilnehmer	<b>mind. 750 €</b>
3. Reisekostenanteil für Lehrkräfte (nach der Reisekostenverordnung)		2 Lehrkräfte	Summe X
4. Drittmittel (Schulverein, Sponsoren, Schulbudget etc.)		25 Teilnehmer	<b>z.B. 1.500 €</b>
5. Verdoppelung von 4. (Bethe-Stiftung)		25 Teilnehmer	<b>max. 2.500 €</b>

Für die organisatorische und inhaltliche Unterstützung stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte kontaktieren sie mich unter:  
 Susanne Ehlers, Koordinatorin der Gedenkstättenfahrten  
 email: [Susanne.Ehlers@li-hamburg.de](mailto:Susanne.Ehlers@li-hamburg.de)  
 Tel.: 040-28668329, mittwochs: 11-15 Uhr, donnerstags: 9-12 Uhr